



Brüssel, den 11. März 2024
(OR. fr)

7178/1/24
REV 1
OJ CONS 13
ECOFIN 262

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(Wirtschaft und Finanzen)

Europa-Gebäude, Brüssel

12. März 2024 (9:00 Uhr)

Format 1 + 3 (+ 2 im Mithörsaal)

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme der A- Punkte
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 7180/1/24 REV 1

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Sonstiges
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge für den Bereich
Finanzdienstleistungen 7039/24
Informationen des Vorsitzes

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Soziale Investitionen und Reformen für resiliente
Volkswirtschaften¹
Orientierungsaussprache 7163/24
5. Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
Sachstand

¹ Ausnahmsweise in Anwesenheit der für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister (Format 2+ 2+ 2 (+ 2 im Mithörsaal))

6. Wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine
Gedankenaustausch
7. Vorgehen im Anschluss an das Treffen der Finanzministerinnen und - minister und Zentralbankpräsidentinnen und - präsidenten der G20 vom 28./29. Februar 2024
Informationen des Vorsitzes und der Kommission
- 7223/24
8. Haushaltsplan der Europäischen Union: Empfehlung zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2022
(Rechtsgrundlage: Artikel 319 AEUV)
Annahme
- (*) 6179/24 + ADD 1-2
9. Haushaltsplan der Europäischen Union: Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2025
Billigung
- 6178/24
+ ADD 1 REV 1
10. Sonstiges
Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen
Informationen der Kommission

o

o o

z. E.:

Montag, 11. März 2024

15.00 Uhr Euro-Gruppe

16.30 Uhr Euro-Gruppe im inklusiven Format

Dienstag, 12. März 2024

9.30 Uhr Tagung in Anwesenheit der für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister

(*) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.
